



Erste Erfahrungen mit der neuen Datenschutz- Grundverordnung

Marit Hansen

Landesbeauftragte für Datenschutz
Schleswig-Holstein

Fachtagung VNW, Lübeck, 23.10.2018



www.datenschutzzentrum.de

LÄUFT.

LÄUFT.

NOCH NICHT GANZ RUND.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

NOCH NICHT GANZ RUND.



 Bild: utroja0 via Pixabay

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Überblick



 Bild: utroja0 via Pixabay

1. Die DSGVO – Blick hinter die Kulissen der Datenschutzaufsicht
2. Anwendung der DSGVO – Fälle
3. Ausblick

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

BESCHWERDEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

KNAPP 300 FÄLLE.

**+ WEITERLEITUNGEN AN ANDERE ZUSTÄNDIGE
AUFSICHTSBEHÖRDEN**

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

DATENPANNEN.

**ART. 33-MELDUNGEN
DES VERANTWORTLICHEN**

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

MELDUNGEN TÄGLICH. CA. 80 FÄLLE.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE.

ART. 37-MELDUNGEN

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

8.000 MELDUNGEN.

VIELE FEHLEN NOCH.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

ANFRAGEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

> 5.000.

WEITERHIN HOHES NIVEAU.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

INSTRUMENTE.

ART. 58

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

HINWEISE WARNUNGEN VERWARNUNGEN ANORDNUNGEN BUSSGELDER

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

PRÜFUNGEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

RESSOURCEN, RESSOURCEN, RESSOURCEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

KOOPERATION DE / EU.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

SPIELT SICH EIN.

**DOPPELTER FÖDERALISMUS IN DE,
SPRACHEN,
KLEIN-KLEIN VS. STRATEGISCH.**

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

WIDRIGKETTEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

STORY-TELLING RECHTSUNSICHERHEIT

DSGVO-GERÜCHTE – ABMAHN-ANGST – GESCHÄFTSMODELLE

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

NON-COMPLIANCE „BY DESIGN“

HERSTELLER WARTEN AB – MACHT DER GLOBAL PLAYER

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

CHANCEN.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

RISIKO IM GRIFF

PROZESSE AUFRÄUMEN

EXPORT VON LÖSUNGEN

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Überblick



 Bild: utroja0 via Pixabay

1. Die DSGVO – Blick hinter die Kulissen der Datenschutzaufsicht
2. **Anwendung der DSGVO – Fälle**
3. Ausblick

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

KLINGEL- SCHILDER.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Frage: Datenschutz an der Hauswand



 Bild: GregMontani via Pixabay

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Klingelschilder – Rechtsgrundlagen?

- DSGVO überhaupt einschlägig?
- Blick in **Art. 6 DSGVO**
 - Einwilligung?
 - Vertrag?
 - **Berechtigte Interessen?**
 - Erscheinungsbild
 - Besucher
 - Lieferungen
 - Rettungssanitäter, Polizei

Ergebnis: Nix Neues

insb. Einholen von Einwilligungen
nicht nötig

- Namen korrekt + aktuell?
- Nur Nachname?
- Alle Mitbewohner?
- **Risiken:** Stalking, VIPs, ...

- Unterschiede Österreich / Deutschland?

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

MIETER-WAHL.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Frage: Zuverlässigkeit der Mieter



 Bild: qimono via Pixabay

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Auswahl der Mieter – wie?

Orientierungshilfe zur „Einholung von Selbstauskünften bei Mietinteressentinnen“ (Stand: 30.01.2018)

- Welche Daten erforderlich? Abhängig vom **Zeitpunkt**:
 - **Besichtigungstermin**
Identifikation, ggf. Angaben aus Wohnberechtigungsschein, keine Kopien fertigen
 - **vorvertragliche** Phase mit Mietinteressenten
Anzahl der Erwachsenen/Kinder, laufendes Insolvenzverfahren, Einkommensverhältnisse (sofern nicht direkt von anderer Stelle übernommen)
 - **Entscheidung** der künftigen Vermieter für bestimmte Mietinteressenten
Nachweis Einkommensverhältnisse, ggf. weitere Informationen zum Nachweis der Bonität
- RG: Art. 6 Abs. 1 lit. b + f DSGVO, idR **keine Einwilligung**

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

SMART METER.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO



Frage: Smart Meter



Bilder: geralt via Pixabay

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

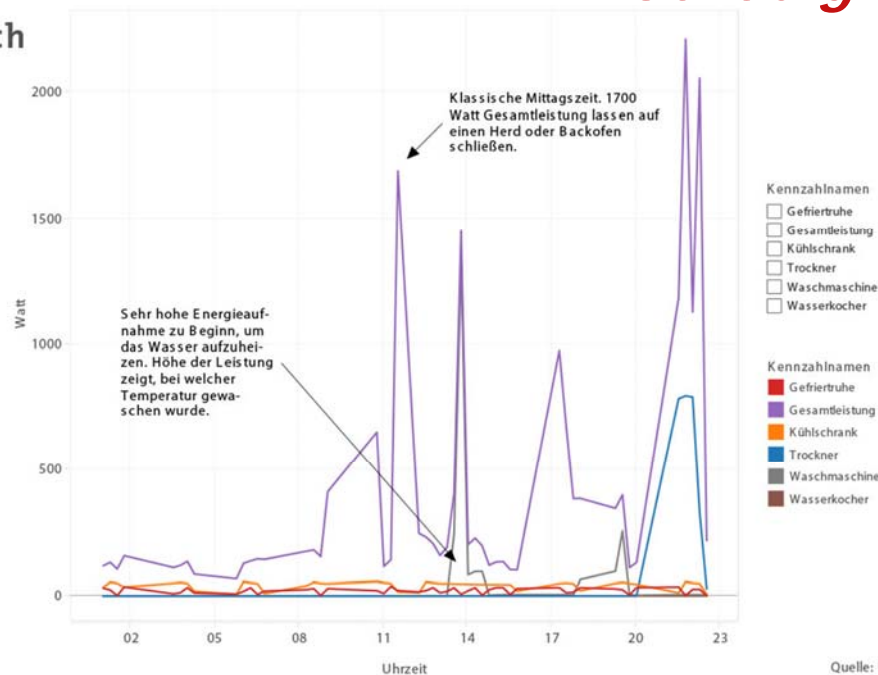
Smart Meter – noch am Anfang

- Stromzähler mit Kommunikationseinheit
- Rechtsgrundlage **Messstellenbetriebsgesetz** / EU-Recht, Einbaupflicht
 - einmal pro Jahr digitale Meldung der Verbrauchswerte
 - kürzere Intervalle möglich, aber nicht häufiger als 15 min
- **Information der Betroffenen wichtig!**
Was genau passiert? Wer hat Zugriff auf was?
- Noch keine zertifizierten Smart Meter (Sicherheitsanforderungen des BSI + einige Datenschutzkriterien für das Smart Meter Gateway)
- Mehrwert? Für wen?
 - Eigene Auswertungen
 - Fernzugriff
 - **Risiken?**
 - Analyse: wer ist wann zu Hause, typisches / geändertes Verhalten

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Datenschutzrisiken Stromzähler: Genauigkeit

Stromverbrauch in 15-Minuten-Intervallen



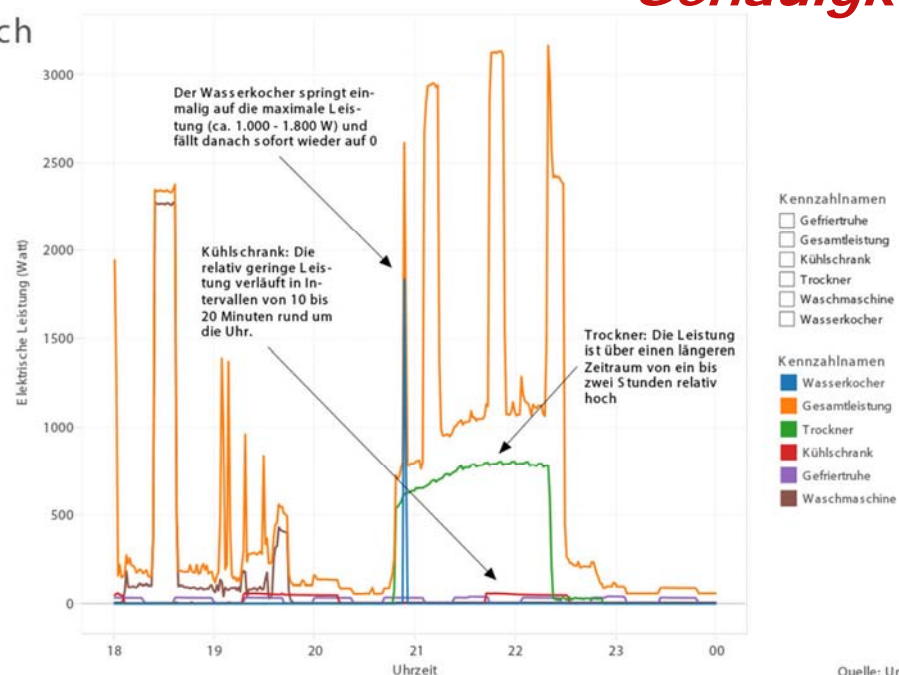
Quelle: <http://www.swr.de/swrinfo/smart-meter-datenschuetzer-warnen-der-spion-aus-der-steckdose/-/id=7612/did=15941340/nid=7612/45y324/>

Quelle: Uni Zürich

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Datenschutzrisiken Stromzähler: Genauigkeit

Stromverbrauch in Minuten



Quelle: <http://www.swr.de/swrinfo/smart-meter-datenschuetzer-warnen-der-spion-aus-der-steckdose/-/id=7612/did=15941340/nid=7612/45y324/>

Quelle: Uni Zürich

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Datenschutzrisiken Stromzähler

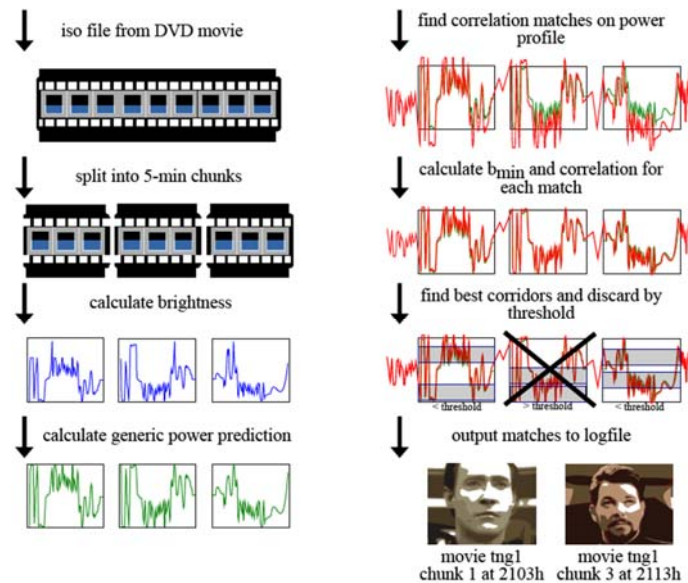


Fig. 3. Work-flow to detect chunks of a movie

Quelle: Greveler, Ulrich, Benjamin Justus und Dennis Löhr (2012). Forensic content detection through power consumption. In: *IEEE International Workshop on Security and Forensics in Communication Systems*, 6759-6763. Ottawa: IEEE Computer Society Press.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Datenschutzrisiken Stromzähler

Auch bei 15-Minuten-Messung:

- Wann geht eine Person zu Bett?
- Wann steht sie auf?
- Gibt es nächtliche Toilettenbesuche?
- Wie häufig wird gekocht?
- Wann verlässt sie das Haus, wann kehrt sie zurück?
- Verändern sich Lebensgewohnheiten (Nachwuchs, Besuch)?

Quelle: Müller, Klaus J. (2010). Gewinnung von Verhaltensprofilen am intelligenten Stromzähler. In: *Datenschutz und Datensicherheit* 34, Nr. 6: 359-364. doi:10.1007/s11623-010-0107-2.

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Blick ins Recht für Stromzähler

§ 52 MsbG (Messstellenbetriebsgesetz)

(3) Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies im Hinblick auf den Verwendungszweck möglich ist.

§ 60 MsbG

(4) Bei intelligenten Messsystemen haben Messstellenbetreiber für eine entsprechende Standardkonfiguration des Smart-Meter-Gateways im Sinne von Absatz 3 zu sorgen. Konkretisierungen zur Standardkonfiguration aus Absatz 3 kann die Bundesnetzagentur nach § 75 festlegen.

(5) Unter Beachtung von Absatz 4 Satz 2 und in den Grenzen der Absätze 1 und 2 können Berechtigte vom Messstellenbetreiber jede von Absatz 3 abweichende datensparsamere Konfiguration des Smart-Meter-Gateways verlangen.

(6) Der Messstellenbetreiber muss personenbezogene Messwerte unter Beachtung mess- und eichrechtlicher Vorgaben löschen, sobald für seine Aufgabenwahrnehmung eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Blick ins Recht für Stromzähler

§ 53

Informationsrechte des Anschlussnutzers

(1) Der Messstellenbetreiber hat auf Verlangen des Anschlussnutzers

1. diesem Einsicht in die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten auslesbaren Daten zu gewähren und
2. an diesen personenbezogene Daten kostenfrei weiterzuleiten.

(2) Wird bei einer zum Datenumgang berechtigten Stelle festgestellt, dass gespeicherte Vertrags- oder Nutzungsdaten unrechtmäßig gespeichert, verarbeitet oder übermittelt wurden oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind und drohen schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Rechte oder schutzwürdigen Interessen des betroffenen Anschlussnutzers, ist § 42a des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 54

Transparenzvorgaben für Verträge

(1) Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält.

Blick ins Recht für Stromzähler

§ 29

Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen

(1) Grundzuständige Messstellenbetreiber haben, soweit dies nach § 30 technisch möglich und nach § 31 wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen wie folgt auszustatten:

1. bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6 000 Kilowattstunden sowie bei solchen Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht,
2. bei Anlagenbetreibern mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt.

Erste Erf

§ 21 Abs. 1 Nr. 4 MsbG

- c) Software-Aktualisierungen empfangen und verarbeiten kann,

§ 59

Weitere Datenerhebung

Eine über die §§ 55 bis 58 hinausgehende Datenerhebung mittels einer Messeinrichtung, einer modernen Messeinrichtung, eines Messsystems, eines intelligenten Messsystems oder mit deren Hilfe ist nur soweit zulässig, wie

1. keine personenbezogenen Daten im Sinne von § 3 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben werden oder
2. eine Einwilligung des Anschlussnutzers vorliegt, die den Anforderungen des § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes genügt.

Datenschutzlösungen?

- **Pseudonymisierung:** Identifikatoren ersetzen mit dem Ziel, dass die Zuordnung zur Person nicht ohne zusätzliche Informationen herstellbar ist
- **Anonymisierung:** Personenbezug irreversibel entfernen
 - „Gleichmacherei“ von allem Identifizierenden
 - Aggregation:
 - Jahreswerte
 - Wohnblockwerte (Wohnblock-Verteiler als Proxy)
 - Puffer (z.B. Batterien)

Überblick



 Bild: utroja0 via Pixabay

1. Die DSGVO – Blick hinter die Kulissen der Datenschutzaufsicht

2. Anwendung der DSGVO – Fälle

3. **Ausblick**

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Von der Pflicht zur Chance



 Bild: congerdesign via Pixabay

- **Selbstüberprüfung** der eigenen Prozesse
 - Beurteilung des Risikos
 - Sortieren + aufräumen
 - Verbesserungspotenziale
- Eingebauter Datenschutz
 - Anbieten und nachfragen
 - Marktbewegung
 - **Zertifizierung** möglich
- **Vertrauenswürdigkeit:**
Kundschaft kann Spreu vom Weizen trennen

Erste Erfahrungen mit der DSGVO



GESTALTEN STATT MECKERN.

Marit Hansen

<https://www.datenschutzzentrum.de/>



www.datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen

www.datenschutzzentrum.de/meldungen/

Meldungen an das ULD

» Meldungen an das ULD

Sie können auf verschiedenen Wegen mit uns in Kontakt treten:

Für spezielle Meldungen bieten wir Ihnen gesonderte Kontaktformulare an:

- Meldung von **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten** (gemäß Artikel 37 Absatz 7 DSGVO, §58 Absatz 5 LDSG 2018)
- **Beschwerde von betroffenen Personen** (gemäß, Artikel 77 DSGVO sowie § 36 LDSG 2018)
- **Datenpannen** (Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 DSGVO oder § 41 LDSG)
 - Formular als ODT-Datei
 - Formular als RTF-Datei

Allgemeine Anfragen:

E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de

Hinweise zur verschlüsselten Kommunikation mittels PGP/GnuPG

Praxis-Reihe: Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen

» Praxis-Reihe



www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/

Erste Erfahrungen mit der DSGVO

Weitere Informationen

- <https://www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/>
- Kurzpapiere zu vielen Themen der DSGVO
 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – Art. 30 DS-GVO
 - Aufsichtsbefugnisse/Sanktionen
 - Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung
 - Datenübermittlung in Drittländer
 - Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO
 - Auskunftsrecht der betroffenen Person, Art. 15 DS-GVO
 - Marktortprinzip – Regelungen für außereuropäische Unternehmen
 - Maßnahmenplan „DS-GVO“ für Unternehmen
 - Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO
 - Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung
 - Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“
 - Datenschutzbeauftragter
 - Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO
 - Beschäftigtendatenschutz
 - Videoüberwachung
 - Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, Art. 26 DS-GVO
 - Besondere Kategorien personenbezogener Daten
 - Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
 - Unterrichtung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO
- DSGVO + BDSG: <https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf>

